

BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein
Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Wilhelm-Grunwald-Str. 48-50, 15827 Blankenfelde

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net Hier lesen Sie, was Sie so oder überhaupt nicht durch die Medien erfahren!

INFO 53

Blankenfelde, im Juni 2009

Protestdemonstration am Freitag, den 17.07.2009 von 17.00 bis 19.00 Uhr

gegen "Berlin Hauptstadt der Billigflieger! Berlin - Hauptstadt der Klimakiller!", für das Nachtflugverbot 22:00 bis 06:00 am BBI und für echten Lärmschutz in Schönefeld

Ort: Treffpunkt Parkplatz Bahnhof Schönefeld 16:30 Uhr, vor dem BBI-Infocenter Reden ab 17:00 Uhr, dann Protestmarsch vom Infocenter in Richtung Berlin

60 Jahre Bundesrepublik - die Würde des Menschen - und die Folgen des BBI

60 Jahre Bundesrepublik, 60 Jahre die beste Verfassung der Welt - das wurde am 23. Mai von den Parteigrößen, Abgeordneten und staatliche Repräsentanten gefeiert.

Da wurde so getan, als seien die Politik der Parteien, die Entscheidungen der Parlamente und die Verfassungsund Rechtsumsetzung von Behörden ein Ausbund von Verfassungswirklichkeit und Verfassungswahrheit. Ob
und was alles dem Geist der Verfassung entspricht oder widerspricht, zeigt die Erfahrung aus der Praxis
staatlicher und politischer Macht. Da gibt es das Recht des Bürgers zu fragen: Wie haltet Ihr es in Gesetzgebung
und Vollzug mit den Grundrechten, der Unantastbarkeit der menschlichen Würde, dem Recht auf körperliche
Unversehrtheit, dem Gleichheitsgrundsatz aller Menschen vor Recht und Gesetz, dem Recht auf Schutz des
privaten Eigentums, der Verfassungsforderung, nach der sich Staat und Wirtschaft den Rechten der Menschen
aus den Grundrechten unterordnen müssen?

Wer nur die Flughafenpolitik von Bundes und Landesregierung, Parlamenten und Parteien als einen Maßstab für die Achtung der Grundrechte anlegt, kann nur zu einem Urteil kommen: Diese Politik verstößt gegen Geist und Buchstaben der Verfassung und ist darum unabhängig formaler Bewertungen verfassungsfeindlich. Wer Menschen:

- billigend einer Gefahr für Katastrophen aussetzt, sie Ängsten vor einer Zukunft von 1000 Überflügen am Tag in Höhen von bis zu unter 200 m aussetzt, der beweist, dass er Würde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit mit Füßen tritt.
- Wer akzeptiert, dass Bürger, die in Einflugschneisen von Flughäfen leben müssen, ausgeschlossen sind von den Schutzrechten für Bürger, die nicht in Fluglärmzonen leben, der beweist, dass er den Gleichheitsgrundsatz mit Füßen tritt.
- Wer Menschen Lärmpegel bei Tag und Nacht, die gegen die Maßstäbe der UN-Folterkonvention verstoßen, zumutet und billigend deren Gesundheitsgefährdung in Kauf nimmt, der tritt das Verfassungsgebot der körperlichen Unversehrtheit mit Füßen.
- Wer die Unterbringung von Kindern in künstlich belüfteten Akustikkäfigen zu Zwecken des Lärmschutzes betreibt und befürwortet, verstößt gegen das Gebot des besonderen Schutzes Schutzbefohlener.
- Wer es als menschenwürdig betrachtet, wenn Menschen in zwangsbelüfteten Schlafzimmern mit Schallschutzfenstern Nachtruhe finden sollen, tritt die Würde des Menschen mit Füßen.
- Wer die Wertminderung des Eigentums, eine quasi Enteignung an Wohnhäusern betreibt oder billigend in Kauf nimmt, der missachtet die Eigentumsrechte nach dem Grundgesetz.

Wer diese Verfassungsbrüche mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit zu Gunsten des BBI begründet, vertritt das Menschenbild des Frühkapitalismus und sozialistischen Kollektivismus. Nach beiden Menschenbildern ist der Mensch nämlich Funktionsmasse zur Erlangung des wirtschaftlichen Erfolgs bzw. zum Nutzen des Kollektivs.

Gericht verurteilt rechtswidrige Praktiken der Brandenburger Polizei

Was ist passiert? Zur Grundsteinlegung des BBI (am 5. September 2006) hatten Mitglieder des BVBB auf einer angemeldeten Demonstration in "Alt-Diepensee" in Nähe der Grundsteinlegungsorgie demonstriert. Ca. 50 Demonstranten sahen sich durch eine Unzahl von Polizisten und deren Einsatzfahrzeugen eingekesselt und aus dem Sichtbereich der Teilnehmer der Grundsteinfeier abgedrängt. Die Polizei sah in den ca. 50



Demonstranten (Durchschnittsalter 65 Jahre, mehr Frauen als Männer) eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung. So begründete sie ein Recht, alle Demonstranten für die Dauer der Demonstration durch Videoaufnahmen dokumentarisch festzuhalten. Dazu dann ein martialischer Auftritt der Polizei, der Furcht erregend wirkte und gezielt die Demonstranten einschüchtern sollte.

Auf Antrag des BVBB hat das zuständige Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder festgestellt: Die geübte Praxis der Videoaufnahmen war rechtswidrig! Das Gericht begründete: Es bestand keine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung, die das Filmen von Personen und der Demonstration gerechtfertigt hätten. Im Hinblick auf den martialischen Auftritt forderte das Gericht die Polizei auf, sich zu entschuldigen und sich in Zukunft vor dem Hintergrund des hohen Rechtsgutes der Versammlungsfreiheit demonstrationsfreundlicher zu verhalten. Nach der vor Gericht erfolgten Entschuldigung hat der BVBB durch seine Anwälte einen Teil des Antrags gegen die Polizei zurückgezogen. Darauf hat das Gericht entschieden, dass das Land Brandenburg 100% der Gerichtsund Verfahrenskosten übernehmen muss.

Was nun mit dem verantwortlichen Polizeibeamten passiert, dem das Gericht rechtswidriges Verhalten vorgeworfen hat und ihn zusätzlich im Hinblick auf die Praxis des Versammlungsrechts belehrte, weiß der BVBB nicht. Aber vielleicht erfährt die Öffentlichkeit dies durch den Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtages und SPD Fraktionsgeschäftsführer Schulze. MdL Schulze hatte sich, wie er BVBB Vorstandsmitgliedern bestätigte, um die Polizeiorgie gekümmert und sich die Videofilme angesehen. Kommentar: Ich war empört. Das war der BVBB auch und hat entsprechend gehandelt, was Schulze als Vorsitzender des Innenausschusses wohl bei Empörungsworten unterlassen hat. Jetzt kann er handeln!

Lärmschutzfenster als Segen, Gesundheitsschutz und Lebensqualität?

Die BBI-Propaganda und nun auch die Bürgermeister der so genannten Schutzgemeinschaft werden nicht müde, Lärmschutzfenster für Schulen, KITAS und Schlafzimmer zu preisen. Richtig ist, mit Lärmschutzfenstern kann man Räume und Gebäude zu Akustikkäfigen umfunktionieren. Ebenso richtig, und dies wird verschwiegen, ist die Tatsache, dass Kinder und Erwachsene in geschlossenen, ventilatorzwangsbelüfteten Räumen spielen, lernen und schlafen sollen. Wenn sie sich von dieser Art der Unterbringung erholen wollen, trifft sie im Außenbereich der Akustikkäfige die ganze Wucht des Lärmterrors von 1000 und mehr Uberflügen am Tag. Nach Aussage des Gutachters der Landesregierung vor dem Bundesverwaltungsgericht werden wenigstens 15% der Kinder einer jeden Generation an Fluglärm erkranken. Bei Erwachsenen kommt es zu Schlafstörungen, Herz-Kreislauferkrankungen, Krebshäufigkeiten und damit verbundenem Medikamentengebrauch. Diese Tatsachen wollen die Propagandisten für Lärmschutzfenster vertuschen und verschweigen. Niemals wären sie selber bereit, unter solchen Bedingungen ihre Kinder leben zu lassen, zu wohnen oder zu arbeiten. Nicht genug vom Segen der Lärmschutzfenster. Ausgestattet mit solchen Fenstern werden dann auch die Häuser praktisch unverkäuflich. Oder wollen die Verursacher, SPD, CDU, Linke, die FBS, Wowereit und Platzeck etwa behaupten, dass Käufer für Häuser mit Lärmschutzfenstern Schlange stünden? Der BVBB macht diese Spiele zur Eltern- und Volksverdummung nicht mit. Das überlassen wir den Politikern und Bürgermeistern. Wir fordern, was sachgerecht und allein gesundheitsschützend ist: Heraus mit Schulen, KITAS und Horten aus der Fluglärmschutzzone und Umsiedlung dieser Einrichtungen in nicht fluglärmbelastete Regionen. Dazu, wie in Regionen anderer Flughäfen üblich, die Umsiedlung aller Häuser in der Einflugschneise bei Überflughöhen unter 350 m.

Wir fragen die Politiker und die Bürgermeister, warum sollen wir als Menschen 2. Klasse behandelt werden, warum macht ihr undifferenziert Propaganda für Schallschutzfenster und kämpft nicht mit dem BVBB für die Schutzlösungen, die in Frankfurt/Main, Zürich oder Wien praktiziert werden?

Bürgermeister - Waffengleichheit - Klagekosten

Mit Sicherheit lässt die SPD/CDU Landesregierung vor den Landtagswahlen die Katze nicht aus dem Sack. Es wäre ein Wunder, wenn die Landesregierung durch einen ergänzenden Planfeststellungsbeschluss dem Wähler vor seiner Stimmentscheidung sagen würde, wie seine Nachtruhe kaputt gemacht werden soll, damit die Fluggesellschaften ausreichend Gewinne und die FBS noch Profite machen kann. Weil es das Wunder nicht gibt, die SPD/CDU Landesregierung Nachtflüge, insbesondere in den Nachtrandzeiten genehmigen wird, muss gegen diese Rücksichtslosigkeit wieder vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt werden. Nach Rechtslage können nur betroffene Bürger, nicht aber die Gemeinden klagen. Die haben keine Einrichtungen, die vom Nachtflug betroffen sind. Natürlich muss dann der BVBB mit seinen Mitgliedern die Klagen wieder organisieren und finanzieren. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Bürgermeister und die Parteien (SPD, CDU, Linke, Grüne) die Bürger auffordern oder bitten, den BVBB und seine Mitglieder nicht allein die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Sie werden keinen Weg finden, durch eine wirkungsvolle Unterstützung mit Steuergeldern für die Betroffenen einzuspringen. Vielleicht erklären sie aber, was passiert, wenn der BVBB die Klage nicht organisiert, seine Mitglieder nicht mehr bereit sind, aus ihrer Tasche Kosten zu decken, die eigentlich Kosten aller Betroffenen wären. Wir kennen die Antwort: Wunderbar, wenn nicht geklagt wird! Dann kommt der BBI zu seinem Recht und der BVBB hat mitgeholfen den Fluglärm vor den Betroffenen zu schützen. Wenn die Bürgermeister und die Gemeindevertreter dies nicht so wollen, dann sollen sie endlich sagen, wie sie den Betroffenen tatsächlich helfen wollen. Nur eines ist sicher, wer den BVBB alleine lässt, will auch den Nachtflug, den Gesundheitsschaden durch Stören der Nachtruhe.

Geplant: ein Dialogforum als Quasselrunde bei Ausschluss der Betroffenen

Seit Monaten verbreiten die BBI-Propagandisten und die Bürgermeister der Schutzgemeinschaft, dass ein Dialog-



forum die Folgen des BBI für die Betroffenen irgendwie dialogisieren soll. Allerdings hat Wowereit schon klargestellt, dass es bei einer Quasselrunde bleiben muss, weil nichts entschieden werden darf. Mitglieder dieses Forums sollen die Parteivertreter in Person von Bürgermeistern sein, natürlich die FBS und diverse Vertreter der Behörden. Auf keinen Fall darf der BVBB als einzige Schutzorganisation der Betroffenen an einem solchen Forum beteiligt werden. Um dieser Quasselrunde ein schönes neutrales Mäntelchen umzuhängen, sollte die ehemalige Verfassungsrichterin Weisberg-Schwarz als Obermoderatorin fungieren. Sie hatte zwar vom Flugbetrieb und den Folgen keinen blassen Schimmer, dafür aber einen guten Namen. So wurde sie der Öffentlichkeit vor Monaten auch verkauft. Jetzt hat die Dame geschmissen. Warum, noch ein Geheimnis! Nun muss wieder einer den Hut aufsetzen, der von dem, was er vertreten soll, keinen blassen Schimmer hat. Ein ehrenwerter Pfarrer wurde breit geklopft. Seine Qualität hat der Mann als Stadtjugendpfarrer von Ost-Berlin unter Beweis gestellt. Da ist er wohl Wowereit aufgefallen. Nur Vorsicht, Herr Wowereit. Der Pfarrer könnte sich in seinem Amt als Leiter des Forums an die Grundsätze der evangelischen Sozialethik und der Verantwortung des Christen auch für die Verfolgten der Flughafenpolitik erinnern. Natürlich könnte er auch merken, dass er missbraucht werden soll für eine Politik, die wirtschaftliche und machtpolitische Interessen über den Menschen und seine natürlichen Rechte stellt und die Grundrechte missachtet. Ganz furchtbar wird es aber, wenn er sich konsequent an der christlichen Lehre orientiert und den Schutz des Menschen als Verpflichtung aus der Ebenbildlichkeit Gottes sieht. Für diesen Fall, wenn Pfarrer Wolfram Hülsmann, seinen Glauben und sich selber ernst nimmt, werden sich Wowereit und Platzeck wieder einen Kandidaten aussuchen müssen, der sich im Zweifel ihrem politischen Diktum beugt. Die Betroffenen brauchen keine Quasselbude als Alibi zur Vertuschung wahrer Absichten, sondern eine Interessenvertretung, gestützt durch einen Ombudsmann, der als unabhängiger Fachmann ihre Interessen wahrnimmt. Genau dies wollen die Politiker nicht. Darum muss jetzt ein Pfarrer her, der vielleicht den krankmachenden Flugverkehr gesundbeten soll. Der BVBB hält es für schäbig, einen Kirchenmann zur Durchsetzung eigener Interessen zu benutzen.

Wirtschaft fordert Nachtflug

Das durften wir nicht anders erwarten. Die Wirtschaft/Unternehmer fordern den uneingeschränkten Nachtflug für den BBI. Dabei stellen sie selbst die rechtswirksame Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Frage, nach der es Nachtflug zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr nicht geben darf. Wie nicht anders zu erwarten, fordern sie den Nachtflug zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen, sprich Profite, für die Fluggesellschaften. Garniert ist ihre Forderung mit der dümmlichen Behauptung, dass die Einschränkung des Nachtfluges 20.000 Arbeitsplätze koste. Die moralisch ethische bzw. die Position dieser Leute zu den Grundfesten von Verfassung und sozialer Marktwirtschaft wollen wir nicht im Einzelnen auseinander nehmen. Da reicht ein Satz: Wer so seine wirtschaftlichen Forderungen begründet, ist ein rücksichtsloser Frühkapitalist.

Seit 20 Jahren kann in Berlin-Schönefeld 24 Stunden, Tag und Nacht geflogen werden. Bisher ist keine Fluggesellschaft bekannt, die Tegel mit seinen Nachtflugbeschränkungen verlassen hat und nach Schönefeld gegangen wäre. Es ist auch keine Fluggesellschaft bekannt, die in wirtschaftliche Not geriet, weil sie Tegel nutzte und dort nachts nicht fliegen durfte. An diesen Fakten sieht man, dass es um Volksverdummung geht. Die nackte Wahrheit ist, diesen Unternehmern ist die Freiheit der Lüfte, ob sie gebraucht wird oder nicht, lieber als die Gesundheit von Menschen, die durch die Freiheit der Lüfte vorsätzlich krank gemacht werden. In diesem Denken befinden sie sich im Einklang mit einer politischen Klasse, die nach diesem Denken handelt.

Tiefensee (SPD) als Beweis für die Missachtung von Verfassungsrechten

Gegen Buchstabe und Geist der Grundrechte unserer Verfassung stellt Tiefensee das wirtschaftliche Interesse der Betreibung von Flughäfen auf eine Stufe mit den Schutzinteressen der Betroffenen. Das sich nach der Verfassung Wirtschaft, selbst der Staat, den Schutzinteressen der Menschen und ihren Grundrechten unterzuordnen hat, verdrängt und negiert dieser Minister. Worum geht es? Der SPD-Minister lobt eine neue Schallschutzverordnung als ein ausgewogenes Werk zwischen den wirtschaftlichen Schutzinteressen der Flughafenbetreiber und der vom Flugbetrieb betroffenen Menschen. In der Sache stimmt seine Aussage schon mal nicht. Unerträglich, weil nicht mit dem Geist der Verfassung vereinbar, ist aber die Gleichstellung wirtschaftlicher und menschlicher Schutzinteressen.

Einem Lehrer, der seinen Schülern eine verfassungsrechtliche Gleichstellung von Wirtschafts- und Schutzinteressen der Menschen lehren würde, müsste Verfassungsfeindlichkeit unterstellt werden. Diesem Minister Tiefensee, der sogar einen Eid auf die Einhaltung der Verfassungsrechte abgelegt hat, darf man vor diesem Hintergrund attestieren, dass er sich zum Büttel wirtschaftlicher Interessen macht. Wie tief ist dieser Sozialdemokrat gesunken? Wir unehrlich sind seine Schwüre auf das Grundgesetz? Sie haben und wollen nicht begreifen, dass selbst der Staat als Ordnungshüter der Verfassung sich den Grundrechten unterordnen muss. Wer dies nicht tut, ist Verfassungsfeind. In jedem Fall leistet er einen Beitrag zum Untergang der Parteiendemokratie, die sich zunehmend als unfähig erweist, die Probleme zu lösen, die den Bürger wirklich bedrücken - widergespiegelt in katastrophal sinkender Wahlbeteiligung.

Es ist Wahlkampf, die Hoch-Zeit der parteipolitischen Volksbeglücker

Im Wahlkampf werden Politiker munter - sie schämen sich nicht.

Plötzlich herrscht unter Politkern richtige Hochkonjunktur zum Nachweis des Einsatzes für Betroffene ihrer Fehlentscheidungen. Natürlich lässt man Veranstaltungen organisieren, um dort bei Betroffenen den Eindruck von Hilfe zu hinterlassen, ohne zu erwähnen, dass sie, ihre Partei und ihre Landesregierung es waren und sind, die



den BBI rücksichtslos durchgesetzt haben. Dabei können sie sicher sein, dass sie in den Medien eine kritiklose Berichterstattung bekommen. Nicht sicher dürfen sie sein, dass der BVBB schweigt oder sich an Hofberichterstattung und Jubelperser-Geschichtchen beteiligt.

Nicht nur dass der SPD-Landtagsabgeordnete Schulze, auch Fraktionsgeschäftsführer der SPD, einen "Bürgerhilfsverein" gründet und mit Pressemeldungen und Anfragen den Eindruck von Heldentaten erwecken will. Nein, da lässt sich auch die CDU nicht lumpen. Ihr CDU-Abgeordneter Petke interessiert sich für mögliche Flugsysteme genauso wie sein Koalitionskollege Schulze. Dass es den Betroffenen nicht um Flugsysteme, sondern um lärmmindernde Flugrouten geht, haben die Politlaien noch nicht erkannt. Vielleicht doch, und ihre Anfragen an die eigene Regierung sollten die Probleme verschleiern. Bisher hat sie aber das Problem oder die Möglichkeit von Lärmminderung durch An- und Abflug überhaupt nicht interessiert. Entsprechende langjährige Forderungen haben sie ignoriert. Also, wenn sie nun plötzlich munter werden, dann zur ihrer Aufklärung: An- und Abflugsysteme, auch solche, die helfen, über lärmmindernde Flugrouten ein- und abzufliegen, gibt es ausreichend. Es geht darum, Flugrouten festzulegen, notfalls über den Rechtsweg zu erzwingen, die unsere besiedelten Gebiete meiden bzw. in Überflughöhen überfliegen, die Lärmminderungen von 50% und mehr erreichen. Bevor die "Schulzes" und "Petkes" weiter in Aktionismus verfallen und das Thema verfehlen, bietet der BVBB seinen sachkundigen Rat an.

Geht es noch ein bisschen verlogener?

Alle Parteien, an der Spitze Platzecks SPD, feiern, dass das Verteidigungsministerium den Versuch aufgeben muss, in der Ruppiner Heide, dem Truppenübungsplatz "Bombodrom", jährlich 1700 Übungsflüge, nur werktags, nicht in der Nacht oder Mittagsruhezeit, zu veranstalten. Solche Flüge, so die seit Jahren laufende Propaganda, seien gesundheitsgefährdend, zerstören Erholungsgebiete und die Lebensqualität von Bewohnern in der Nähe des Truppenübungsplatzes. Der BVBB teilt diese Auffassung. Nur - die Verlogenheit dieser Argumentation beruht auf der Tatsache, dass die politischen Schutzengel gegen Überflüge des Bombodrom genau dieselben Politiker sind, die rücksichtslos den Menschen zwischen Müggelheim, Gosen, Grünheide und Ludwigsfelde 1000 Überflüge am Tag, und nach Antrag sogar 113 in der Nacht, und dies ganzjährig, aufpressen. Wir haben verstanden: weil hier ein Vielfaches an Betroffenen gegenüber der Ruppiner Heide lebt, sind wir politisch dazu verurteilt, ein Vielfaches an Lärm und Katastrophenangst hinnehmen zu müssen, als es der Ruppiner Heide je zugemutet werden sollte. Verlogener kann man Politik nicht begründen und betreiben.

Fluglärmbeschwerden als Wahlkampf-Hit

Überall kann man hören, wie sich auch andere Landtagsabgeordnete nach dem Wohlbefinden ihrer möglichen Wähler erkundigen, die sie mit dem Lärm- und Katastrophenteppich BBI-Schönefeld beglückt haben. Sollen doch jetzt, so ihre Empfehlung, die Betroffenen aktiv werden, und Fluglärmbeschwerden schreiben. Dazu dann das großzügige Schallschutzprogramm der FBS durch Antrag auf Schallschutz und Ventilatorbelüftung ihrer Schlafzimmer beanspruchen. Die Kinder in Schule, Horten und KITAS dürfen dann in Akustikkäfigen mit Ventilatorbelüftung unterwiesen und spielen dürfen. Entschädigungen für die Wertverluste ihrer Häuser und Grundstücke, zwischen 25% bis hin zur Unverkäuflichkeit, sollen dann 5% der Betroffen bekommen, die einmalig mit 4.000 EUR abgespeist werden.

Den Wahlkämpfern ins Stammbuch: Seit Jahren haben Betroffene tausende von Fluglärmbeschwerden an die "Abteilung Wunderland" im Brandenburger Verkehrsministerium geschrieben. Dort wurden sie nach dem Motto behandelt: formlos, nutzlos, Papierkorb.

Nun hat die Fluglärmkommission in einer Sitzung die Nerven verloren, der zuständige Referent im Verkehrministerium Wunder musste zugegeben, dass er trotz eindeutiger Rechtslage nicht weiß, warum Schönefeld ohne Rücksicht auf Verluste angeflogen wird. Da kommt Bewegung in die Flugroutenfrage.

Finanzierung: Banken trotz Bürgschaft zurückhaltender - Schuld Finanzkrise

Schon Jahre wird am BBI gebaut und gewerkelt. Schon jahrelang wurde angekündigt: Die Finanzierung steht. Fakt: Nichts steht. Stehen tut nur die Verantwortung des Steuerzahlers für eine 100% Bürgschaft, die die Banken haben wollen, wenn sie die notwendigen Kredite in einer vorläufigen Größenordnung von 2,4 Mrd. EURO leisten sollen. Jetzt, mit der 100%-Bürgschaft hoffen Wowereit und Platzeck, mit diesem für die Banken 100% risikolosem Angebot für die Finanzierung zu gewinnen. Worüber sich Wowereit, Platzeck und alle Jubelperser ausschweigen, ist die zu finanzierende Rückzahlung der Milliardenkredite. Das, nicht die Kreditbeschaffung, ist das Problem für den Steuerzahler. Die Bürgschaft würde fällig, wenn die FBS zahlungsunfähig wäre, Zinsen und Tilgung nicht verdient, denn sie wird Zinsen und Tilgung nicht erwirtschaften können. Braucht sie auch nicht! Dafür haben Platzeck und Wowereit ja den Steuerzahler. Der wird dann Jahr für Jahr die Bürgschaft retten und die FBS vor der Pleite bewahren. Stimmt nicht, wird mancher Leser annehmen. Vielleicht hilft folgende kleine Rechnung: Wenn alles gut geht wird die FBS in den nächsten 10 Jahren um die 300 Millionen EURO Jahresumsatz haben. Wenn alles bestens läuft, wird die FBS Kreditkonditionen und Tilgungssätze bekommen, die bis zu 5% betragen. D. h.: 5% von 2,4 Milliarden EURO Kreditsumme sind 120 Millionen Zins und Tilgung jährlich. Jetzt müssen Wowereit und Platzeck erklären, wie dieser Schuldendienst, ohne dass die FBS in die Pleite geht, von 300 Millionen Umsatz finanziert werden soll. So ganz nebenbei hat die FBS noch Personalkosten, Sachkosten und sollte auch noch Steuern bezahlen. Solange diese Rechnung nicht widerlegt wird, können wir davon ausgehen, dass der Steuerzahler in Berlin und Brandenburg die Standortfehlentscheidung BBI in Schönefeld jährlich mit wenigstens 100 Millionen EURO finanzieren muss.

